

TAGESORDNUNG

- 1) Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2023-2025 – Bestätigung für das Jahr 2024

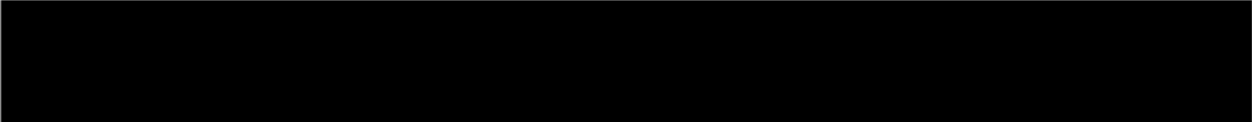
Ad 1) Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2023-2025 – Bestätigung für das Jahr 2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf den Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.01.2024. Mit diesem Beschluss wurde das Verwaltungsratsmitglied Herr Jürgen Pichler zum Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz ernannt.

Darauf teilt Herr Jürgen Pichler in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz mit, dass der Beschluss Nr. 1134 vom 08.11.2017 der staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) "*Nuove linee guida per l'attuazione della normativa in materia di prevenzione della corruzione e trasparenza da parte delle società e degli enti di diritto privato controllati e partecipati dalle pubbliche amministrazioni e degli enti pubblici economici*" in Verbindung mit dem staatlichen Antikorruptionsplan 2019 (Beschluss ANAC Nr. 1064 vom 13.11.2020) vorsieht, dass öffentlich kontrollierte Gesellschaften einen Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz anwenden müssen. Gemäß Art. 1 Abs. 8 des Gesetzes 190/2012 (sog. "Antikorruptionsgesetz") muss dieser Dreijahresplan vom Leitungsorgan der Gesellschaft auf Vorschlag des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz genehmigt werden. Sodann verweist Herr Jürgen Pichler auf den mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 28.03.2023 genehmigten Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2023-2025. Sodann erklärt Herr Jürgen Pichler, dass der staatliche Antikorruptionsplan (sog. PNA 2022) in seinem allgemeinen Teil vorsieht, dass Verwaltungen und Körperschaften mit weniger als 50 Beschäftigten den Dreijahresplan nach der ersten Genehmigung, für die nächsten zwei Jahre, mit Beschluss des Leitungsorgans bestätigen können. Dies kann nur dann erfolgen, wenn im vorangegangenen Jahr keine Ereignisse eingetreten sind, die eine Überarbeitung des Dreijahresplan erfordern. Herr Jürgen Pichler stellt fest, dass im Jahr 2023 bei der Viva Latsch GmbH keine Korruptionsereignisse oder signifikante Verwaltungsmisstände, noch bedeutende organisatorische Veränderungen aufgetreten sind. Die strategischen Ziele bzw. die strategische Ausrichtung der Tätigkeit der Viva Latsch GmbH blieb ebenfalls unverändert. Abschließend berichtet Herr Jürgen Pichler, dass mit Beschluss Nr. 605 vom 19.12.2023 die staatliche Antikorruptionsbehörde die Aktualisierung 2023 des PNA 2022 genehmigt hat. Diese Aktualisierung sieht nur geringfügige Klarstellungen und Änderungen an den Vorgaben des PNA 2022 vor. In Anbetracht dieser Tatsache ist der Verantwortliche für Korruptionsprävention und Transparenz der Ansicht, dass es daher sinnvoll ist, den für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2023-2025 für das Jahr 2024 zu bestätigen. Abschließend hält Herr Jürgen Pichler fest, dass gemäß Mitteilung der ANAC vom 10.01.2024 die Frist für die Genehmigung und Veröffentlichung des

Dreijahresplan 2023-2025 auf den 31.01.2024 festgelegt wurde.

Darauf beschließt der Verwaltungsrat einstimmig und ohne Stimmenthaltung, den Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2023-2025 und die diesbezüglichen Anlagen für das Jahr 2024 zu bestätigen und den Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz zu beauftragen und zu ermächtigen, diesen Plan innerhalb 31.01.2024 auf der Internetseite „Transparte Gesellschaft“ zu veröffentlichen.



PRÄSIDENTIN

SCHRIFTFÜHRER